

MITTEILUNGSBLATT



Amtsblatt der Gemeinde ANRODE

mit den Ortsteilen Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld, Zella

Jahrgang 24

Freitag, den 4. Dezember 2020

Nr. 12

Freche Weihnachten

Liebe Bürgerinnen und Bürger,


ein Jahr wie dieses konnte niemand vorausahnen. Die Corona Pandemie hat uns alle vor große Herausforderungen gestellt, im Privaten und Beruflichen. Das gesellschaftliche Leben wurde sehr stark eingeschränkt. Traditionsfeste und Familienfeiern konnten nicht in gewohnter Weise stattfinden.

Auch die Advents- und Weihnachtszeit wird in diesem Jahr anders sein als sonst.

Ich wünsche Ihnen trotz allem eine besinnliche Weihnacht, ein zufriedenes Nachdenken über Vergangenes, ein wenig Glaube an das Morgen und Hoffnung für die Zukunft.

Ihr Bürgermeister
Jonas Urbach

Sprechzeiten



So erreichen Sie uns:

Tel.: Sekretariat: 036023/570-0

Tel.: Einwohnermeldewesen: 036023/570-19

E-Mail: post@gemeinde-anrode.de

**Aktuelle Sprechzeiten -
Regelungen für den Besucherverkehr**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeindeverwaltung ist unter Einhaltung der nachfolgenden Hinweise für den Besucherverkehr geöffnet.

- Es ist zwingend eine vorherige Terminvereinbarung notwendig.
- Jeder Besucher unserer Verwaltung wird mit Namen, Anschrift und Telefonnummer registriert.
- Die Verwaltung ist **ausschließlich** mit einer **Mund-Nasen-Bedeckung** und nach erfolgter Händedesinfektion zu betreten.

Termine können zu folgenden Zeiten vereinbart und wahrgenommen werden:

Gemeindeverwaltung Anrode
 Mo., Mi., Do.: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 Di.: 09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
 Fr.: 09:00 - 12:00 Uhr

Einwohnermeldewesen
 Mo., Do., Fr.: 09:00 - 12:00 Uhr
 Di.: 09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis!

Kontaktdaten des Försters

Thüringer Forstamt Hainich-Werratal
 Bahnhofstr. 76, 99831 Creuzburg
 Tel.: 036926 / 7100-0
 E-Mail: forstamt.hainich-werratal@forst.thueringen.de

Sprechstunde:

Ort: Gemeindeverwaltung Anrode,
 Hauptstr. 55, 99976 Anrode OT Bickenriede

Wann: Jeden 2. Dienstag im Monat
 16.30 Uhr - 18.00 Uhr

Sprechzeiten des KoBB

Derzeit findet keine Sprechstunde des Kontaktbereichsbeamten statt. Bitte wenden Sie sich direkt an die Polizeiinspektion Unstrut-Hainich (Brunnenstraße 75, 99974 Mühlhausen) Tel. 03601/4510.

Schiedsmann der Gemeinde Anrode

Herr Arnold Gebhardt
 Tonberg 1
 99976 Anrode OT Bickenriede
 Tel.: 03 60 23/5 22 92

Sprechzeit:
 derzeit keine Sprechzeit

Gemeindebibliothek Bickenriede

Schulstraße 10, OT Bickenriede
Öffnungszeiten:
 Mittwoch von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Hinweis über die Verteilung des Amtsblattes

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt im Auftrag der LINUS WITTICH Medien KG über die Deutsche Post.
 Bitte wenden Sie sich, wenn Sie kein Amtsblatt erhalten haben direkt an folgende Telefonnummer **03677/205036** bzw. per mail an: vertrieb@wittich-langewiesen.de.

**Schließung der Gemeindeverwaltung
zwischen den Feiertagen
und zum Jahreswechsel**

Die Gemeindeverwaltung Anrode bleibt
in der Zeit
vom 24.12.2020 bis zum 01.01.2021
geschlossen.

Jonas Urbach
Bürgermeister

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe ist Montag, der 04.01.2021.
Das Amtsblatt erscheint dann am Freitag, dem 15.01.2021

E-Mail für Ihre Beiträge:
annett.nonn@gemeinde-anrode.de oder
post@gemeinde-anrode.de

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

Ortsteil	Ortsteilbürgermeister	Ort der Sprechstunde	Zeitpunkt
Bickenriede	Jonas Urbach	Gemeindeverwaltung Anrode	dienstags 17:00 Uhr - 18:00 Uhr
Dörna	Joachim Pätzold	Tippenmarkt 4, 99976 Anrode OT Dörna	jeden 1. und 3. Freitag im Monat 19:00 Uhr - 20:00 Uhr
Hollenbach	Marcel Hentrich	Dorfgemeinschaftshaus Landstraße 9 99976 Anrode OT Hollenbach	freitags 18:00 Uhr - 19:00 Uhr
Lengefeld	Maik Schwabe	Gemeindeschänke Angerplatz 6 99976 Anrode OT Lengefeld	jeden 1. und 3. Freitag im Monat 17:00 Uhr - 18:00 Uhr
Zella	Gerald Fütterer	Wegelange 14a 99976 Anrode OT Zella	jeden 1. und 3. Freitag im Monat 18:00 Uhr - 19:00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020

Die nachfolgende Haushaltssatzung für das Jahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

1. Mit Beschluß Nr.: 05-28-2020 vom 25.06.2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Anrode die Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Unstrut-Hainich-Kreises hat mit Schreiben vom 06.07.2020 und 24.11.2020, Az.: 07.3-1512-0111/20 die Haushaltssatzung 2020 rechtsaufsichtlich gewürdigt und die Eingangsbestätigung erteilt. Da die Satzung kein genehmigungs-pflichtigen Teile enthält, kann sie gemäß § 57 Abs. 3 in Verbindung mit § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO öffentlich bekannt gemacht werden.

Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan 2020 liegt gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom 07.12.2020 bis 21.12.2020 in der Gemeindeverwaltung Anrode, Hauptstr. 55, Zimmer 9 in 99976 Anrode OT Bickenriede zu den allgemeinen Sprechzeiten (Mo. Mi. Do. 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr, Die. 9:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr, Fr. 9:00 - 12:00 Uhr) öffentlich aus. Es wird darauf hingewiesen, dass darüber hinaus bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2020 eine Einsichtnahme an gleicher Stelle möglich ist.

Anrode, 24.11.2020
Jonas Urbach
Bürgermeister

- Siegel -

Haushaltssatzung

der Gemeinde Anrode (Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis) für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO erlässt die Gemeinde Anrode folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Jahr 2020

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.113.300 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.898.500 Euro
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Ab dem Jahr 2019 werden gem. § 45 Abs. 6 Thüringer Kommunalordnung finanzielle Mittel für die Ortsteile in Höhe von 1,00 Euro je Einwohner festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für das Jahr 2020 auf 840.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7*

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Anrode, den 24.11.2020
Gemeinde Anrode
Jonas Urbach
Bürgermeister

(Siegel)

* Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden durch Gemeinderatsbeschluß Nr. 12-69-2015 vom 26.11.2015 in der Hebesatz-Satzung wie folgt festgesetzt:

Ab dem Haushaltsjahr 2016

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 323 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 426 v.H. |

2. Gewerbesteuern

406 v.H.

Bekanntmachung

1. Mit Beschluß Nr.: 08-50-2020 vom 19.11.2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Anrode die 10. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Anrode beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Unstrut-Hainich-Kreises hat mit Schreiben vom 24.11.2020, Az.: 07.3-1528-0164/20 die Eingangsbestätigung gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO i.V.m. § 2 Abs. 5 ThürKAG erteilt.
3. Die Satzung wird gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Anrode, 24.11.2020

Jonas Urbach
Bürgermeister

- Siegel -

10. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Anrode

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. -2022), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 5 des Gesetzes vom 09. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2075), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz – ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 281) sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung für Kinder der Gemeinde Anrode vom 12. April 1999, zuletzt geändert am 16. November 2018, hat der Gemeinderat der Gemeinde Anrode in der Sitzung am 19. November 2020 die folgende Änderung der Gebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

1. § 6 Absatz (1) Satz 2 wird wie folgt geändert:
Die Angabe „3,60 Euro“ wird durch die Angabe „4,60 Euro“ ersetzt.
2. § 7 Satz 1 wird wie folgt geändert:
Das Wort „zwölf“ wird durch das Wort „vierundzwanzig“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Anrode, den 24.11.2020
Jonas Urbach
Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachung

1. Mit Beschluß Nr.: 08-51-20208 vom 19.11.2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Anrode die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Anrode beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Unstrut-Hainich-Kreises hat mit Schreiben vom 23.11.2020, Az.: 07.3-1406-0163/20 die Eingangsbestätigung gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO erteilt.
3. Die Satzung wird gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Anrode, 24.11.2020
Jonas Urbach
Bürgermeister

- Siegel -

Satzung

zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Anrode

Auf Grund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. 2019, S. 457), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 13. Oktober 2020 (GVBl. 2020, S. 543) hat der Gemeinderat der Gemeinde Anrode in seiner Sitzung am 19. November 2020 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Grundsatz**

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

**§ 2
Form der Aufwandsentschädigung**

Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, wird die Aufwandsentschädigung in Form eines monatlichen Pauschalbetrages festgesetzt.

**§ 3
Zahlung der Aufwandsentschädigung**

- (1) Die Aufwandsentschädigung wird monatlich jeweils zu Beginn des Monats gezahlt.
- (2) Entsteht der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung nach dem 15. Tag, so wird für diesen Monat nur der halbe Betrag gezahlt.
- (3) Beim Ausscheiden aus dem Ehrenamt im Laufe eines Monats ist die Aufwandsentschädigung für diesen Monat zu belassen.

**§ 4
Ruhe der Aufwandsentschädigung**

- (1) Nimmt der Feuerwehrangehörige das Ehrenamt länger als drei Monate ununterbrochen nicht wahr, so ruht die Aufwandsentschädigung, für die über die drei Monate hinausgehende Zeit.
- (2) Die Aufwandsentschädigung ruht auch, wenn der Feuerwehrangehörige vorläufig seines Dienstes enthoben oder ihm die Führung seiner Dienstgeschäfte verboten ist.

**§ 5
Höhe der Aufwandsentschädigung**

- (1) Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 110,00 Euro die sich aus 80,00 Euro Grundbetrag sowie 6,00 Euro Zuschlag je Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Anrode zusammensetzt. Der stellvertretende Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 55,00 Euro die der Hälfte der Aufwandsentschädigung des Ortsbrandmeisters entspricht.

- (2) Wehrführer und Führer mit Aufgaben, die mit denen des Wehrführers vergleichbar sind, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung

Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Bickenriede	75,00 Euro
Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Dörna	55,00 Euro
Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Hollenbach	55,00 Euro
Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Lengefeld	55,00 Euro
Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Zella	55,00 Euro
- (3) Die stellvertretenden Wehrführer erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung, die der Hälfte der für den Vertretenen festgelegten Aufwandsentschädigung entspricht

stellv. Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Bickenriede	37,50 Euro
stellv. Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Dörna	27,50 Euro
stellv. Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Hollenbach	27,50 Euro
stellv. Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Lengefeld	27,50 Euro
stellv. Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Zella	27,50 Euro
- (4) Übernimmt der Stellvertreter die Aufgaben des Vertretenen bei dessen Verhinderung für einen Zeitraum, der ununterbrochen länger als 2 Monate beträgt, hat er ab dem 3. Kalendermonat für den weiteren Zeitraum der Vertretung Anspruch auf Zahlung der für den Vertretenen festgelegten Aufwandsentschädigung.
- (5) Besteht Anspruch auf mehrere Aufwandsentschädigungen, so werden diese nebeneinander gewährt.
- (6) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den

- Gemeindejugendwart der Gemeinde Anrode	55,00 Euro,
die sich aus 40,00 Euro Grundbetrag sowie 3,00 Euro Zuschlag je Jugendfeuerwehr der Gemeinde Anrode zusammensetzt.	
- Jugendfeuerwehrwart der Jugendfeuerwehr Bickenriede	40,00 Euro
- Jugendfeuerwehrwart der Jugendfeuerwehr Dörna	40,00 Euro
- Jugendfeuerwehrwart der Jugendfeuerwehr Hollenbach	40,00 Euro
- Jugendfeuerwehrwart der Jugendfeuerwehr Lengefeld	40,00 Euro
- Jugendfeuerwehrwart der Jugendfeuerwehr Zella	40,00 Euro
Gerätewart	40,00 Euro
Alarm- und Einsatzplaner	30,00 Euro
Ausbilder erhalten pro Stunde (pro Monat höchstens 2 Stunden)	17,00 Euro

**§ 6
Übergangsbestimmung**

§ 5 Abs. 5 ist erst ab dem 01. November 2020 anzuwenden. Im Zeitraum vom 01. Dezember 2019 bis 31. Oktober 2020 wird bei bestehen eines Anspruches auf mehrere Aufwandsentschädigungen neben der höchsten Aufwandsentschädigung jeweils die Hälfte der niedrigeren Aufwandsentschädigung gezahlt.

**§ 7
Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.12.2019 in Kraft. Gleichzeitig wird die Satzung vom 09.04.1998 mit der Änderung vom 20.12.2001 außer Kraft gesetzt.

Anrode, 24.11.2020
Jonas Urbach
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachung

Legislaturperiode: 2019 - 2024

Sitzungstag: 12.05.2020; 19:30 Uhr

Sitzung-Nr.: 04/2020

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: 16*)

Anwesende Gemeinderatsmitglieder zur Sitzung: 15
..... (ab 20:30 Uhr: 14)

Gemäß § 40 Absatz 2 der Thüringer Kommunalordnung werden hiermit die nachfolgend genannten, in öffentlicher, bzw. nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Gemeinderates Anrode ortsüblich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 04-17-2020

Beschlusstext/Betreff:

Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 14.11.2019
(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Beigeordneter)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 04-18-2020

Beschlusstext/Betreff:

Aufstellungsbeschluss B-Plan Sondergebiet „Freifläche Photovoltaik Breitenbich“
(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Beigeordneter)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 0; Nein: 13; Enthaltung: 2

Beschlusnummer: 04-19-2020

Beschlusstext/Betreff:

Vergabe Bauleistungen „Errichtung Löschwasserbehälter OT Dörna“
(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Beigeordneter)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 04-20-2020

Beschlusstext/Betreff:

Vergabe Bauleistungen „Dämmungs- und Putzarbeiten am Kulturhaus“
(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Beigeordneter)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 04-21-2020

Beschlusstext/Betreff:

Kategorisierung der Kommunalstraßen in der Gemeinde Anrode
(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Beigeordneter)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12; Nein: 0; Enthaltung: 2

Beschlusnummer: 04-22-2020

Beschlusstext/Betreff:

Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hollenbacher Grube“
(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Beigeordneter)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13; Nein: 0; Enthaltung: 1

Beschlusnummer: 04-23-2020

Beschlusstext/Betreff:

Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Kirchberg“
(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Beigeordneter)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 04-24-2020

Beschlusstext/Betreff:

8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Beigeordneter)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11; Nein: 0; Enthaltung: 3

Beschlusnummer: 04-25-2020

Beschlusstext/Betreff:

Veräußerung von Vermögenswerten, Baugrundstück „Hollenbacher Grube“
(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Beigeordneter)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 04-26-2020

Beschlusstext/Betreff:

Veräußerung von Vermögenswerten, Gewerbegrundstück OT Dörna

(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Beigeordneter)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13; Nein: 0; Enthaltung: 1

Die Einsicht in die Niederschriften über öffentliche Sitzungen bei der Gemeindeverwaltung steht allen Bürgern gemäß § 42 Abs. 4 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung frei.

Bickenriede, den 13.05.2020, Gemeinde Anrode

Marcel Hentrich

Beigeordneter

*) 16 Gemeinderatsmitglieder

Bekanntmachung

Legislaturperiode: 2019 - 2024

Sitzungstag: 25.06.2020; 19:30 Uhr

Sitzung-Nr.: 05/2020

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: 16*)

Anwesende Gemeinderatsmitglieder zur Sitzung: 11
..... (ab 19:30 Uhr: 11)

Gemäß § 40 Absatz 2 der Thüringer Kommunalordnung werden hiermit die nachfolgend genannten, in öffentlicher, bzw. nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Gemeinderates Anrode ortsüblich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 05-27-2020

Beschlusstext/Betreff:

Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 12.05.2020

(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Beigeordneter)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10; Nein: 0; Enthaltung: 1

Beschlusnummer: 05-28-2020

Beschlusstext/Betreff:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2020

(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Beigeordneter)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7; Nein: 4; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 05-29-2020

Beschlusstext/Betreff:

Finanzplan einschließlich Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2019-2023

(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Beigeordneter)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7; Nein: 4; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 05-30-2020

Beschlusstext/Betreff:

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2020-2029 gemäß § 53a ThürKO

(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Beigeordneter)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9; Nein: 2; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 05-31-2020

Beschlusstext/Betreff:

2. Satzung zur Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung

(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Beigeordneter)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 05-32-2020

Beschlusstext/Betreff:

Vergabe Bauleistungen Abbruch und Neubau Treppenanlage auf dem Friedhof in Zella

(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Beigeordneter)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 05-33-2020

Beschlusstext/Betreff:

Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung des Daches Bauhof Klosterstraße

(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Beigeordneter)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11; Nein: 0; Enthaltung: 0

Die Einsicht in die Niederschriften über öffentliche Sitzungen bei der Gemeindeverwaltung steht allen Bürgern gemäß § 42 Abs. 4 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung frei.

Bickenriede, den 13.08.2020, Gemeinde Anrode
 Marcel Hentrich
 Beigeordneter

*) 16 Gemeinderatsmitglieder

Bekanntmachung

Legislaturperiode: 2019 - 2024
 Sitzungstag: 13.08.2020; 19:30 Uhr
 Sitzung-Nr.: 06/2020

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: 16*)
 Anwesende Gemeinderatsmitglieder zur Sitzung: 15
 (ab 19:30 Uhr: 15)

Gemäß § 40 Absatz 2 der Thüringer Kommunalordnung werden hiermit die nachfolgend genannten, in öffentlicher, bzw. nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Gemeinderates Anrode ortsüblich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 06-34-2020
Beschlusstext/Betreff:
 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 25.06.2020 (Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Beigeordneter)
Abstimmungsergebnis:
 Ja: 11; Nein: 2; Enthaltung: 2

Beschlusnummer: 06-35-2020
Beschlusstext/Betreff:
 Vergabe Bauleistungen Durchlass Keutel/Teichweg in Lengefeld (Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Beigeordneter)
Abstimmungsergebnis:
 Ja: 15; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 06-36-2020
Beschlusstext/Betreff:
 Vergabe Bauleistungen zur Verbesserung der Außengebietsentwässerung Eilseestraße (Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Beigeordneter)
Abstimmungsergebnis:
 Ja: 15; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 06-37-2020
Beschlusstext/Betreff:
 Vergabe von Bauleistungen für den Neuanschluss Regen- und Schmutzwasserleitungen der Dorfgemeinschaftshäuser in Lengefeld und Zella an die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen des WAZ (Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Beigeordneter)
Abstimmungsergebnis:
 Ja: 15; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 06-38-2020
Beschlusstext/Betreff:
 Genehmigung Verkauf Gewerbegrundstücke im Gewerbegebiet „Am Horsmarer Weg“ in Lengefeld (Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Beigeordneter)
Abstimmungsergebnis:
 Ja: 15; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 06-39-2020
Beschlusstext/Betreff:
 Durchführung eines Meistgebotsverfahrens zur Veräußerung gemeindeeigener Immobilien WG „Am Sportplatz“ in Zella; Gewerbefläche Gewerbegebiet „Am Birnweg“ in Lengefeld (Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Beigeordneter)
Abstimmungsergebnis:
 Ja: 15; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 06-40-2020
Beschlusstext/Betreff:
 Genehmigung Verkauf Grundstück in Hollenbach, Landstraße (Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Beigeordneter)
Abstimmungsergebnis:
 Ja: 15; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 06-41-2020
Beschlusstext/Betreff:
 Umsetzung Stellplatzkonzept für den Ortsteil Bickenriede und Übertragung an den Bauausschuss (Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Beigeordneter)
Abstimmungsergebnis:
 Ja: 15; Nein: 0; Enthaltung: 0

Die Einsicht in die Niederschriften über öffentliche Sitzungen bei der Gemeindeverwaltung steht allen Bürgern gemäß § 42 Abs. 4 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung frei.

Bickenriede, den 31.08.2020, Gemeinde Anrode
 Marcel Hentrich
 Beigeordneter

*) 16 Gemeinderatsmitglieder

Bekanntmachung

Legislaturperiode: 2019 - 2024
 Sitzungstag: 30.09.2020; 19:30 Uhr
 Sitzung-Nr.: 07/2020

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: 17*)
 Anwesende Gemeinderatsmitglieder zur Sitzung: 13
 (bis 19:45 Uhr: 12)

Gemäß § 40 Absatz 2 der Thüringer Kommunalordnung werden hiermit die nachfolgend genannten, in öffentlicher, bzw. nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Gemeinderates Anrode ortsüblich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 07-42-2020
Beschlusstext/Betreff:
 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 13.08.2020 (Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)
Abstimmungsergebnis:
 Ja: 9; Nein: 3; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 07-43-2020
Beschlusstext/Betreff: Vergabe Bauleistungen Statisch konstruktive Sicherungsmaßnahmen Remter Kloster Anrode (Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)
Abstimmungsergebnis:
 Ja: 9; Nein: 3; Enthaltung: 1

Beschlusnummer: 07-44-2020
Beschlusstext/Betreff:
 Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen die Kreis- und Schulumlage (Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)
Abstimmungsergebnis:
 Ja: 13; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 07-45-2020
Beschlusstext/Betreff:
 Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „Am Landgraben“ in Bickenriede (Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)
Abstimmungsergebnis: Ja:
 13; Nein: 0; Enthaltung: 0

Die Einsicht in die Niederschriften über öffentliche Sitzungen bei der Gemeindeverwaltung steht allen Bürgern gemäß § 42 Abs. 4 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung frei.

Bickenriede, den 12.11.2020, Gemeinde Anrode
 Jonas Urbach
 Bürgermeister

*) 16 Gemeinderatsmitglieder und Bürgermeister

Bekanntmachung

Legislaturperiode: 2019 - 2024
 Sitzungstag: 19.11.2020; 19:30 Uhr
 Sitzung-Nr.: 08/2020

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: 17*)
 Anwesende Gemeinderatsmitglieder zur Sitzung: 15
 (bis 19:45 Uhr: 15)

Gemäß § 40 Absatz 2 der Thüringer Kommunalordnung werden hiermit die nachfolgend genannten, in öffentlicher, bzw. nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Gemeinderates Anrode ortsüblich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 08-46-2020**Beschlusstext/Betreff:**

Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 30.09.2020
(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12; Nein: 0; Enthaltung: 3

Beschlusnummer: 08-47-2020**Beschlusstext/Betreff:**

4. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung
(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 08-48-2020**Beschlusstext/Betreff:**

2. Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung
(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14; Nein: 1; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 08-49-2020**Beschlusstext/Betreff:**

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und
Gewerbsteuern – Hebesatz-Satzung
(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7; Nein: 7; Enthaltung: 1

Beschlusnummer: 08-50-2020**Beschlusstext/Betreff:**

10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzungsge-
bühren für die Tageseinrichtung für Kinder
(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 08-51-2020**Beschlusstext/Betreff:**

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Eh-
renbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen
(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14; Nein: 0; Enthaltung: 1

Beschlusnummer: 08-52-2020**Beschlusstext/Betreff:**

Vergabe eines Auftrages für die Vorbereitung der Ausschreibung
eines Feuerwehrfahrzeuges HLF 10, Europaweite Vergabe
(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 08-53-2020**Beschlusstext/Betreff:**

Verleihung der Ehrenbürgerschaft ge-
mäß § 10 der Hauptsatzung und § 1 der Richtlinie über die Ver-
leihung von Ehrungen durch die Gemeinde Anrode
(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 08-54-2020**Beschlusstext/Betreff:**

Genehmigung Verkauf eines Grundstückes in Bickenriede Kuhrasen
(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 08-55-2020**Beschlusstext/Betreff:**

Genehmigung Verkauf eines Grundstückes in Bickenriede Mühl-
häuser Straße
(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 08-56-2020**Beschlusstext/Betreff:**

Genehmigung Verkauf eines Grundstückes in Dörna im Wege
eines Meistgebotsverfahrens
(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15; Nein: 0; Enthaltung: 0

Die Einsicht in die Niederschriften über öffentliche Sitzungen bei
der Gemeindeverwaltung steht allen Bürgern gemäß § 42 Abs. 4
Satz 3 Thüringer Kommunalordnung frei.

Bickenriede, den 20.11.2020, Gemeinde Anrode

Jonas Urbach

Bürgermeister

*) 16 Gemeinderatsmitglieder und Bürgermeister

▶▶▶ Lesen Sie weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Anrode

Herausgeber: Gemeinde Anrode

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,
info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36
77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Bürgermeister

Hauptstraße 55, 99976 Bickenriede, Telefon: 03 60 23 / 57 00

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG,

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.:
0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langwiesen.de und Petra Helbing,
erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langwiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der An-
schrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine
Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet
werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allge-
meinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigen-
preisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von
uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso
wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine ge-
naue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandun-
gen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungs-
gebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto
und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/
oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politi-
sche Gruppierung verantwortlich.

Weitere amtliche Mitteilungen



www.thueringertierseuchenkasse.de

Bekanntmachung

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2021

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2021 zum **Stichtag 03.01.2021** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goertler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2021

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 22. Oktober 2020 folgende Satzung beschlossen:

§1 (1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2021 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe über 9 bis 18 Monate	je Tier 0,90 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 0,90 Euro
3.4	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)	
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 6,00 Euro	

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2021 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

- Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 in die Kategorie I eingestuft worden.
- Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2021 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2 (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2021 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2019 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2021 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2021 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zu Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2021 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2021 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

- mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
- Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3 Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4 (1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

- bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
- ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 22. Oktober 2020 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2021 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 2. November 2020 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 3. November 2020

PD Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Der Bürgermeister informiert

Werte Einwohnerinnen und Einwohner,

im Dezember 2018 fasste der Gemeinderat Anrode den - nicht leichtfertig - getroffenen Beschluss, den Bürgermeister zu beauftragen, Gespräche mit den umliegenden Gemeinden zu führen, um Fusionsmöglichkeiten auszuloten.

Vorausgegangen waren diesem Beschluss mehrjährige, letztendlich vergebliche, Bemühungen der Gemeinde einen tragfähigen Haushalt aufzustellen sowie im Rahmen der Haushalts-sicherung wieder eine sichere finanzielle Grundlage zu haben. Unsere Anstrengungen waren der Kommunalaufsicht nicht weitgehend genug, während wir anderer Auffassung waren. Nachdem uns im Herbst 2018 keine Bedarfszuweisung seitens des Landes gewährt wurde, sahen wir uns im Gemeinderat zu besagtem Beschluss gezwungen.

Aufgrund des gefassten Beschlusses wurde mit den umliegenden Gemeinden gesprochen.

Im Ergebnis zeigte sich, dass weder mit den Gemeinden Rodeberg noch mit Dünwald aufgrund der zu geringen Einwohnerzahl eine langfristig tragbare Lösung zu erreichen ist.

Auch mit der Verwaltungsgemeinschaft Westerwald kann keine Lösung gefunden werden, da diese aus eigenständigen Gemeinden besteht, es also keine Gemeinde Westerwald gibt, mit der eine Fusion möglich wäre.

Als realistische Optionen erwiesen sich die Städte Mühlhausen und Dingelstädt.

In den Vorgesprächen zeigten beide Städte ein grundsätzliches Interesse an der Gemeinde bzw. den Ortsteilen.

Leider gab es seitens des Freistaates zum Zeitpunkt der ersten Gespräche keine gültigen Vorgaben, welche finanziellen Mittel als mögliche Ausgleichszahlungen zur Schuldentilgung bzw. als Fusionsprämie ausgezahlt würden. Seit September diesen Jahres liegt nun ein Vorschlag vor, der sich an Zahlungen orientiert, die bei den Fusionen der letzten Legislaturperiode des Landtages gezahlt wurden. Damit war eine Basis für weitere Gespräche geschaffen, denn alle Beteiligten wissen nun, worauf sie sich einstellen können.

In einer vom Innenministerium angeregten Sitzung aller Beteiligten im Oktober im Kulturhaus in Bickenriede wurden noch einmal die verschiedenen Optionen einer Fusion besprochen. Teilgenommen haben neben den Landräten des Unstrut-Hainich-Kreises und des Eichsfeld-Kreises, die Kommunalaufsicht, das Innenministerium und die Bürgermeister von Dingelstädt, Dünwald, Mühlhausen, Rodeberg und Unstruttal.

Das Ergebnis dieser Beratung war, wie auch in den Vorgesprächen, grundsätzliche Gesprächsbereitschaft seitens Mühlhausen und Dingelstädt. Aber auch Unstruttal wurde als möglicher Partner nicht ausgeschlossen.

Eine wichtige Frage bei diesem Treffen war, ob es rechtlich auch möglich ist, die Gemeinde Anrode aufzulösen und die einzelnen Ortsteile verschiedenen Kommunen zuzuordnen. Die Vertreter des Innenministeriums machten deutlich, dass es ein kompliziertes Verfahren ist, es aber möglich sei.

Auch die Frage, ob eine landkreisübergreifende Fusion möglich ist, wurde grundsätzlich bejaht.

Ich habe, im Ergebnis dieses Treffens und der Vorgespräche, dem Gemeinderat am 19.11.2020 einen Verfahrensvorschlag unterbreitet. Wir sollten nun in eine intensivere Phase der Gespräche mit den möglichen Kooperationskommunen eintreten und die jeweiligen konkreten Möglichkeiten besprechen. Nach öffentlicher Vorstellung dieser Ergebnisse schlage ich vor, in der gesamten Gemeinde die Bürger zu befragen. Die Ergebnisse sollten dann nach Ortsteilen ausgewertet werden.

Da aufgrund der Pandemie eine herkömmliche Abstimmung zu unsicher ist, könnte die Befragung ähnlich dem Verfahren einer Briefwahl stattfinden.

Das Ergebnis dieser Befragung bietet dann die Grundlage für weitere Beschlüsse unseres Gemeinderates und im besten Falle auch der aufnehmenden Kommunen. Auch eine Aufteilung der Gemeinde ist daher nicht ausgeschlossen.

Wenn dann gleichlautende Beschlüsse in allen beteiligten Gemeinden gefasst wurden, wird im Thüringer Landtag ein Gesetzentwurf zur Fusion der Gemeinde Anrode eingebracht. Im Zuge des Gesetzgebungsprozesses gibt es u.a. weitere Anhörungen. Am Ende des Verfahrens steht der Beschluss des Landtages, der auch den konkreten Tag der Fusion festlegt. Realistisch ist hierbei ein Zeitpunkt im Jahr 2022.

Eine Befragung der Bürger führte Herr Michael Kaiser bereits im Rahmen seines Studiums durch. Das Ergebnis können Sie dem folgenden Beitrag entnehmen.

Jonas Urbach
Bürgermeister

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde Anrode,

am 19.11.2020 durfte ich meine Erkenntnisse sowie die Umfrageergebnisse im Rahmen der Gemeinderatssitzung vorstellen. Leider ist es, aufgrund von Corona, derzeit nicht möglich diese in einem größeren Rahmen publik zu machen. Dennoch möchte ich gern einige Umfrageresultate im Amtsblatt veröffentlichen. Von den insgesamt 2.246 ausgegebenen Umfragen sind 460 ausgefüllt und an mich zurückgegeben wurden. Das entspricht einer gesamten Wahlbeteiligung von ca. 20,5 Prozent.

Insgesamt ist in den Ortsteilen folgendes festzustellen:

Bickenriede:	Ausgegeben: 1050 Umfragen, Erhalten: 183 Umfragen,	Wahlb.: 8,14 %,
Dörna:	Ausgegeben: 195 Umfragen, Erhalten: 37 Umfragen,	Wahlb.: 1,64 %,
Hollenbach:	Ausgegeben: 190 Umfragen, Erhalten: 20 Umfragen,	Wahlb.: 0,89 %,
Lengefeld:	Ausgegeben: 589 Umfragen, Erhalten: 185 Umfragen,	Wahlb.: 8,24 %,
Zella:	Ausgegeben: 222 Umfragen, Erhalten: 35 Umfragen,	Wahlb.: 1,55 %,

Etwa 63 Prozent der Befragten wussten, dass der Bürgermeister beauftragt wurde, Gespräche mit umliegenden Gemeinden zu führen, den restlichen Befragten war dies nicht bekannt.

Hinsichtlich der Frage, für welchen Fusionspartner man sich entscheiden würde, gaben insgesamt 191 Personen die Stimme für Mühlhausen (MHL), 138 Personen für Dingelstädt (Dgst), 72 Personen für Unstruttal (Unstrut), 66 Personen für die VG-Westerwald-Obereichsfeld (VG), 27 Personen für die Beibehaltung der Selbstständigkeit (Selbstst) und 7 Personen für sonstiges. Da einige Personen mehr als einen Fusionspartner angegeben haben, weicht das Ergebnis von den absolut abgegebenen Stimmen ab.

Die Ergebnisse je Ortsteil:

Bickenriede:	37 MHL, 91 Dgst, 1 Unstrut, 62 VG, 10 Selbstst, 4 Sonstiges
Dörna:	31 MHL, 2 Dgst, 5 Selbstst
Hollenbach:	15 MHL, 2 Dgst, 3 Selbstst
Lengefeld:	105 MHL, 10 Dgst, 4 VG, 71 Unstrut, 9 Selbstst, 2 Sonstiges
Zella:	3 MHL, 32 Dgst, 1 Sonstiges.

Insgesamt ist ein deutlicher Trend zu erkennen. Auch haben sich 374 Personen dafür ausgesprochen, dass jeder Ortsteil selbst über seine Fusion entscheiden sollte.

Ich möchte mich bei allen, die an der Umfrage teilgenommen haben, recht herzlich bedanken. Sie haben dazu beigetragen, dass ich mein Studium nunmehr erfolgreich absolvieren konnte.

Ihnen allen ein schönes Weihnachtsfest und bleiben Sie gesund.

Michael Kaiser

Meldung von defekten Straßenbeleuchtungen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

709 Leuchten sorgen im Versorgungsgebiet der Gemeinde Anrode für eine zuverlässige und umweltfreundliche Straßenbeleuchtung. Die Anlagen werden laufend kontrolliert und gewartet. Trotzdem kann es einmal zu einer Störung kommen. Wir möchten Sie bitten, Störungen von denen Sie Kenntnis erhalten, zeitnah der Gemeindeverwaltung Anrode zu melden, damit die Reparatur umgehend vom Bauamt veranlasst werden kann. Defekte Lampen können Sie telefonisch (036023 57012 bzw. 570-0, per e-mail: post@gemeinde-anrode.de oder mit dem Vordruck „Störungsmeldung“ von der Homepage der Gemeinde Anrode mitteilen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Gemeindeverwaltung

Bitte um Räumung der öffentlichen Parkplätze gegenüber dem Friedhof in Zella

Wir möchten darauf hinweisen, dass diese Parkplätze für die Besucher des Friedhofes Zella vorgesehen sind. Diese Fläche ist keine Abstellfläche. Die Lagerung von Material u. ä. auf gemeindeeigenen Grundstücken ist eine Sondernutzung und ist gebührenpflichtig.

Wir möchten diejenigen, die die öffentlichen Parkplätze als Lagerplatz oder Abstellfläche nutzen, bitten den Platz bis zum 31.12.2020 zu räumen.
Vielen Dank!

Gemeindeverwaltung Anrode

Veranstaltungskalender 2021

Leider mussten 2020 aufgrund der Corona-Pandemie viele geplante Veranstaltungen ausfallen. Eine Planung für das nächste Jahr kann in dieser Hinsicht auch nur unter Vorbehalt erfolgen. Trotzdem bitten wir alle Vereine und Einrichtungen sowie die Kirchengemeinden unserer Gemeinde, die schon bekannten Termine von Veranstaltungen im Jahr 2021 der Gemeindeverwaltung Anrode

bis zum 15.02.2021

mitzuteilen, damit die Veröffentlichung im Amtsblatt als Information für unsere Bürger erfolgen kann.

Die Termine können Sie mit dem nachstehenden Vordruck einreichen oder formlos per Internet an folgende E-Mail-Adresse senden:

post@gemeinde-anrode.de

Terminliche Überschneidungen können leider nicht ausgeschlossen werden, da lediglich eine Zusammenfassung und Auflistung der Termine erfolgt und viele Termine noch nicht bekannt sind.

Die Sitzung zur Terminplanung 2021 im Ortsteil Bickenriede muss in diesem Jahr leider ausfallen.

Bitte beachten Sie, dass die Mitteilung der Veranstaltungstermine nicht gleichzeitig die Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung nach dem Ordnungsbehördengesetz ist und auch nicht gleichzeitig die Reservierung oder der Abschluss der Nutzungsvereinbarung für die gemeindeeigenen Objekte.

Folgende Termine sind für 2021 schon bekannt:

- 08. und 09.05.2021 Blasmusikfest
50 Jahre Original Tiefental Musikanten
- 28.05. - 06.06.2021 Festwoche 875 Jahre Ortsteil Bickenriede
- 25. - 27.06.2021 360 Jahre Kirmes Dörna
- 26.09.2021 Bundestagswahl

Termine für das Jahr 2021

Verein:

Datum	Uhrzeit	Wochentag	Art der Veranstaltung	Ort der Veranstaltung	Veranstalter

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

OT Bickenriede

- 09.12. zum 70. Geburtstag Herrn Werner, Gerhard
- 10.12. zum 80. Geburtstag Frau Hülfenhaus, Hedwig
- 10.12. zum 70. Geburtstag Herrn Köthe, Emil
- 13.12. zum 70. Geburtstag Frau Roth, Margaretha
- 14.12. zum 90. Geburtstag Frau Fruntke, Irmgard
- 14.12. zum 80. Geburtstag Frau Vogt, Katharina
- 25.12. zum 70. Geburtstag Herrn Kugel, Wolfgang
- 25.12. zum 90. Geburtstag Frau Schröter, Rita
- 11.01. zum 85. Geburtstag Herrn Trapp, Klemens

OT Dörna

- 25.12. zum 80. Geburtstag Frau Peter, Christa

OT Lengefeld

- 11.12. zum 85. Geburtstag Frau Klinger, Ingeborg
- 08.01. zum 80. Geburtstag Herrn Höch, Helmut

OT Zella

- 17.12. zum 70. Geburtstag Frau Iglar, Mathilde
- 02.01. zum 80. Geburtstag Herrn Müdder, Rolf



Wasserleitungsverband „Ost - Obereichsfeld“

Bereitschaftsplan

Betrifft die Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Anrode, Ortsteile: Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld und Zella

Zu den Geschäftszeiten:

Telefon:036075/31033

Montag bis Donnerstag: von 07:00 - 16:00 Uhr

Freitag: von 07:00 - 14:45 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Telefon:0175/5631437

Montag bis Donnerstag: von 16:00 - 07:00 Uhr
(nächster Morgen)

Freitag bis Montag: von 14:45 Uhr (Freitagnachmittag)
bis 07:00 Uhr (Montagsmorgen)

Ihr Wasserleitungsverband
„Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung „Obereichsfeld“

Betriebsführung durch EW Wasser GmbH:
37308 Heiligenstadt, Philipp-Reis-Straße 2

Bereitschaftsdienst

Tel. 03606/655-0 bzw. 03606/655-151

Mo - Do: 07:00 - 15:45 Uhr

Fr: 07:00 - 13:30 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Tel. 0175/ 9331736

Mo - Do von 15:45 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)

Fr - Mo von 13:30 Uhr (Freitagnachmittag)
bis 07:00 Uhr (Montagsmorgen)

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden Dörna, Hollenbach, Lengefeld

Gottesdienste

06.12.2020 2. Sonntag im Advent

09.30 Uhr in Lengefeld, Kirche „St. Johannis“

11.00 Uhr in Hollenbach, Kirche „St. Maria Magdalena“

14.00 Uhr in Dörna, Kirche „St. Georg“

20.12.2020 4. Sonntag im Advent

14.00 Uhr in Dörna, Kirche „St. Georg“
mit 1. Aufführung des Krippenspiels der Kinder

24.12.2020 Heilig Abend

15.30 Uhr + 17.00 Uhr in Lengefeld, Kirche „St. Johannis“

16.30 Uhr in Hollenbach, Festplatz

17.30 Uhr in Dörna, Festplatz mit Krippenspiel

26.12.2020 2. Christtag

09.30 Uhr in Dörna, Kirche „St. Georg“

11.00 Uhr in Hollenbach, Kirche „St. Maria Magdalena“

14.30 Uhr in Lengefeld, Kirche „St. Johannis“

31.12.2020 Silvester

15.00 Uhr in Lengefeld, Kirche „St. Johannis“

16.00 Uhr in Hollenbach, Winterkirche „St. Maria Magdalena“

17.00 Uhr in Dörna, Gemeinderaum, Pfarrhaus

10.01.2021 1. Sonntag nach Epiphania

09.30 Uhr in Dörna, Gemeinderaum Pfarrhaus

11.00 Uhr in Hollenbach, Winterkirche „St. Maria Magdalena“

24.01.2021 3. Sonntag nach Epiphania
11.00 Uhr in Lengefeld, Kirche „St. Johannis“

Gebet zum Advent

Ein neues Kirchenjahr beginnt, Herr. Wieder bereite ich mich auf Dein Kommen vor.

Im warmen Glanz Deines Lichtes suche ich Deine Gegenwart. Ich gehe die Wege meines Lebens. Kommst Du mir entgegen, Herr? Ich frage nach Deiner Begleitung. Bist Du neben mir?

Stille breitet sich um mich her. Ich blicke in das Licht einer Kerze und weiß:

Dein Licht wird die Welt erhellen.

In der Stille spüre ich meine Grenzen. Ich weiß, wo ich gescheitert bin.

Ich weiß, was mich gefangen hält. All das kann ich nur vor Dir, Herr, ausbreiten.

Trage es für mich auf dem Weg, den du mit mir gehst.

Leicht wird mein Leben, denn bei Dir darf ich das Belastende und Bedrückende lassen.

Du kommst mir entgegen, um es mir abzunehmen.

Ich atme erleichtert auf, weil Du alles von mir nimmst.



Stille breitet sich um mich her. Ich blicke in das Licht einer Kerze und weiß:

Dein Licht wird die Welt erhellen.

Wenn Du mir begegnest, Herr, dann mit Liebe.

Im Warten auf Dein Kommen darf ich diese Liebe an die weitergeben,

an denen ich auf meinem Weg vorbeikomme.

Öffne mir die Augen, Herr, dass ich die Not derer

erkenne,

die mir auf meinem Lebensweg begegnen.

In aussichtslosen Situationen hast Du, Herr, die Menschen nicht aufgegeben.

Du bist an ihrer Seite geblieben und die Hoffnung schrieb sich in ihr Herz.

Schreibe diese Hoffnung auch in mein Herz,

dass ich sie an andere weitergeben kann.

Du begleitest mich auf meinem Lebensweg.

Du gehst an mir nicht vorüber, sondern bleibst an meiner Seite und schenkst mir neue Einsichten in mein Leben.

Stille breitet sich um mich her. Ich blicke in das Licht einer Kerze und weiß:

Dein Licht wird die Welt erhellen.

Ein neues Kirchenjahr öffnet sich, Herr. Wieder bereite ich mich auf Dein Kommen vor.

Im warmen Glanz Deines Lichtes suche ich deine Gegenwart. Amen.

Brich dem Hungrigen dein Brot, und die im Elend ohne Obdach sind, führe ins Haus! Wenn du einen nackt siehst, so kleide ihn, und entzieh dich nicht deinem Fleisch und Blut!

Mit dem Monatsspruch Jes 58,7 für Dezember 2020 grüße ich Sie sehr herzlich und wünsche Ihnen eine gesegnete Adventszeit und ein - trotz allem - frohes Weihnachtsfest!

Pfr. J. Brehm,
37308 Großtöpfer, Höhbergstraße 2
Tel.: 036082/915149, Fax: 036082/915147
Mail: brehm@grosstoepfer.de
www.kirchenkreis-muehlhausen.de



Vereine und Verbände

Anrode

Weihnachtsmarkt 2020

Die Corona-Pandemie hat unser Land weiterhin fest im Griff. Deshalb hat sich der Ortsteilrat dazu entschlossen, unseren Weihnachtsmarkt im Kloster Anrode in diesem Jahr abzusagen.

Ich bedanke mich an dieser Stelle herzlich für die Unterstützung in den vergangenen Jahren und hoffe wirklich sehr, dass wir 2021 in gewohnter Weise den Weihnachtsmarkt wieder durchführen können.

Ich wünsche allen trotz der Einschränkungen dieser Tage schon eine schöne Adventszeit und viel Gesundheit!

Jonas Urbach
Ortsteilbürgermeister Bickenriede



Zuversichtlich

*Zuversichtlich in den Himmel schauen,
die Lichter leise löschen.
Dankbar dem neuen Tag vertrauen,
für einmal nichts mehr besprechen.
(© Monika Minder)*

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

Wir möchten das Jahresende nutzen, um **Danke** zu sagen für all die großartigen Dinge, die geschaffen wurden. Für Hilfe und Solidarität in dieser schwierigen Zeit. Euer Engagement und Eure Ideen waren wertvoll.

Von Herzen wünschen wir Euch im Kreise Eurer Familien besinnliche und frohe Weihnachten und einen zuversichtlichen Start ins neue Jahr. Möge es Euch **Glück, Gesundheit und Erfolg** schenken!

Freiwillige Feuerwehr Anrode

Jonas Urbach
Bürgermeister

David Hartung
Ortsbrandmeister

Sebastian Nonn
stellv. Ortsbrandmeister

Der Ortsbrandmeister informiert

Tipps zum richtigen Umgang mit Silvesterfeuerwerk

Informationen zur Benutzung von Feuerwerk am Silvesterabend
Wir möchten Sie nachfolgend über gesetzliche Regelungen zur Benutzung von Feuerwerkskörpern informieren. Der Bundesgesetzgeber hat durch das Vierte Änderungsgesetz zum Sprengstoffgesetz folgendes geregelt:

Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern ist verboten.

Pyrotechnische Gegenstände sind per gesetzlicher Definition solche Gegenstände, die Vergnügungs- oder technischen Zwecken dienen und in denen explosionsgefährliche Stoffe oder Stoffgemische enthalten sind, die dazu bestimmt sind, unter Ausnutzung der in diesen enthaltenen Energie Licht-, Schall-, Rauch-, Nebel-, Heiz-, Druck- oder Bewegungswirkungen zu erzeugen.

Fachwerkhäuser sind alle Gebäude, die als Fachwerkkonstruktion erbaut sind. Es kommt also nicht auf die Nutzung oder das äußere Erscheinungsbild an. D. h., dass auch z. B. verkleidete Fachwerkhäuser, Scheunen und sonstige Neben- und Wirtschaftsgebäude gemeint sind.

Das Verbot gilt also für alle Arten von Feuerwerkskörpern, Raketen, Böller und Batterien, soweit diese erst für Personen über 18 Jahre erlaubt sind (ab Kategorie 2). Tisch- und Jugendfeuerwerk (Kategorie 1) ist weiterhin erlaubt.

Hinsichtlich der Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen anderer Kategorien weisen wir auf die speziellen Vorschriften des Sprengstoffrechtes und der Unfallversicherungsträger hin.

Damit Sie alle einen guten Start ins neue Jahr haben, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Lesen Sie die Gebrauchsanweisungen der Hersteller genau durch und beachten Sie diese Anweisungen.
- Verwenden Sie nur Feuerwerk mit einer Zulassung der Bundesanstalt für Materialprüfung.
- Weisen Sie Ihre Kinder auf die Gefahren beim hantieren mit Feuerwerkskörpern hin. Achten Sie auf die Einhaltung der Altersvorschriften.
- Halten Sie Fenster und Türen zur Jahreswende geschlossen, damit keine Raketen in Ihre Wohnung fliegen können.
- Feuerwerk nur im Freien mit ausreichendem Abstand zu Menschen, Tieren und Gebäuden abbrennen.
- Pyrotechnische Gegenstände nicht in Türen und Fenstern oder auf Dächer werfen.
- Starten Sie Raketen nur senkrecht aus standsicheren Flaschen, z.B. aus Getränkekisten oder aus eingegrabenen Rohren.
- Wenn Feuerwerkskörper nicht zünden oder versagen, nicht nachkontrollieren oder nachzünden, sondern mit Wasser übergießen, um unkontrolliertes Zünden zu verhindern.
- Lassen Sie Wunderkerzen von ihren Kindern nur im Freien und unter Aufsicht abbrennen.

Sollte trotz aller Vorsichtsmaßnahmen doch einmal etwas passiert sein, beherzigen Sie die folgenden Punkte:

- Ruhe bewahren und überlegt handeln.
- Rufen Sie die Feuerwehr, den Rettungsdienst oder den Notarzt über die Notrufnummer **112**.
- Unternehmen Sie nur eigene Löschkversuche wenn Sie sich selbst nicht in Gefahr bringen.
- Den Gefahrenbereich verlassen.
- Fenster und Türen schließen.
- Die Nachbarn warnen.
- Die Feuerwehr einweisen.
- Wenn das Treppenhaus verqualmt ist, bleiben Sie in der Wohnung und machen Sie sich für die Feuerwehr bemerkbar.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen einen frohen und freudigen Jahreswechsel und für das 2021 alles erdenklich Gute!

Ihre Feuerwehr Anrode

OT Bickenriede

Kalender OT Bickenriede

Die neuen Kalender für das Jahr 2021 sind da. Sie können zum Preis von 10 € in der Gemeindeverwaltung Anrode, im Blumengeschäft „CREATIV“, in der Landbäckerei Weck und im Kosmetikstudio Urbach erwerben.



Außerdem haben wir noch Klosterbrand (0,35 l = 12 €, 0,5 l = 15 €) in der Gemeindeverwaltung vorrätig.

Das nun zu Ende gehende Jahr 2020 hat uns allen sehr viel abverlangt. Die Corona-Pandemie hat die Welt in Atem gehalten, angehalten und tut es weiterhin. Weihnachten steht bevor, in diesem Jahr wird alles, so viel lässt sich jetzt schon sagen, anders sein.

Trotzdem an Weihnachten einfach mal all jenen Danke sagen, die uns begleitet und unterstützt haben, ist ein besonderes Weihnachtsgeschenk.

Darum möchten wir uns bei allen Kameradinnen und Kameraden für ihre Treue und Einsatzbereitschaft bedanken auch ganz besonders bei deren Partnern für ihre nicht selbstverständliche Rücksicht dafür.

Wir wünschen Euch ein frohes Weihnachtsfest voll Zuversicht und Glücksmomenten und fürs neue Jahr viele schönen Begegnungen, Gesundheit und Freude.



Im Namen des Vorstandes

Sebastian Nonn
(Wehrführer)

Thomas Künast
(Vereinsvorsitzender)



Agrargenossenschaft
Luhnetal eG
Autohaus Daniel Iffland
Bäckerei Menzel
Bestattungsinstitut
Jakobi GmbH
Bickenrieder
Landküche GmbH
BMS Urbach
Böttcher & Kaufhold GbR
Brücken-Apotheke
Mühlhausen
Dachdeckerei Vogt
Dachdeckermeisterbetrieb
Heddergott
DaFass Dach und Fassade
DeKo Dach

Edeka Simon Bickenriede
Energietechnik Hülfenhaus
Euronics XXL Moschcau
Fliesenlegermeister
Christian Dalmann
Fliesenleger Thomas Fiedler
Frisiersalon Elfriede Köhler
Gebäudereinigung
Jeanette Strecker
Getränkhandel B. Goldmann
Hausmeisterservice
Torsten Trapp
Hebamme Angelina Funke

Heizung Sanitär
Uwe Engelmann
Landbäckerei -
Konditorei Weck
Heizungsmonteur
Andreas Wiederhold
Heiko Husmann

IMoRail GmbH
Johannes Ohrem GmbH
KFZ-Betrieb Wistuba
Kosmetik- & Fußpflegestudio
H. Urbach
Landhotel
Berggaststätte David Groß
Marlen's Turnbeutel
Malerbetrieb Stephan Böttcher
Moderne Floristik
art La fleuer S. Mock
Nadelgehölz Jakobi
Nagelstudio Nancy Urbach

Physiotherapie Lutz Oeser
Praxis für Ergotherapie
Block & May
Quelle Maria
R. Thor Transporte
Reisebüro Ronnys Reisewelt
Sander Sanitär

Schnittstelle 16 Kathrin Köthe
Steinmetzbetrieb Robert Thor
Steinmetzbetrieb
Thomas Jakobi
Thor Marketing
TUPAG Agrar GmbH

Valtra Vertrieb GmbH
Ch. Sonnabend
Wigu Sportbekleidung

Tobias Petri Schrotthandel

Zahnärztin
Liane Grabenhorst

SG Bickenriede 1890 e.V.

**Liebe Mitglieder der SG Bickenriede 1890 e.V.,
liebe ehrenamtlich Engagierte, Freunde,
Unterstützer und Sponsoren**



Das Jahr neigt sich dem Ende -
in wenigen Tagen ist Weihnachten.

2020 war für uns alle ein ungewisses Jahr, sowohl im persönlichen, als auch im sportlichen Bereich. Vieles war nur unter erschwerten Bedingungen oder auch gar nicht möglich.

Und obwohl alles anders war, erfüllt es uns mit Stolz und Freude, wieviel Unterstützung wir dennoch in diesem besonderen Jahr erfahren durften, besonders auch im Hinblick auf unsere langgeplante und jetzt neu überdachte Freisitzfläche. Unser herzlicher Dank gilt Eurem vielfältigen Einsatz!!

Wir wünschen unseren Mitgliedern und ihren Familien, allen Freunden, Fans, Förderern und Unterstützern eine schöne Adventszeit und ein frohes und friedvolles Weihnachtsfest.

Und da unsere traditionelle Winterwanderung am 28.12. leider nicht in gewohnter Weise stattfinden kann, wünschen wir Euch allen vorab schon jetzt ein frohes neues Jahr und bleibt gesund!!

Herzliche Grüße

Der Vorstand der SG Bickenriede 1890 e.V.

Danksagung

Nun liegt unsere Kirmes bereits fast 2 Monate hinter uns und wir können sagen, dass wir trotz der erschwerten Bedingung viele schöne Stunden hatten.

Daher möchten wir uns auf diesem Wege, im Namen der Platzmeister und der Kirmesgesellschaft, noch einmal recht herzlich bei allen Helfern und Sponsoren, die uns trotz der Umstände unterstützt und zum guten Gelingen unseres Festes beigetragen haben, bedanken. Ohne Sie hätte unsere Kirmes in diesem Rahmen nicht stattfinden können.

Ein besonderer Dank gilt allen Sponsoren für die Unterstützung der Bickenrieder Kirmes

OT Dörna



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Dörna,

schon wieder neigt sich ein Jahr dem Ende. Es war ein anderes Jahr. Corona hat unser Leben bestimmt. Es kommt ein anderes Weihnachten - und doch ist es immer noch das Fest der Liebe. Machen wir etwas daraus.

Wir wünschen allen Einwohnern frohe und besinnliche Weihnachtstage, einen guten Rutsch und für das Jahr 2021 alles Gute.

Mit diesen Wünschen darf ich auch allen Bürgern danken, die Ihre Zeit und Kraft zum Wohle von Dörna eingesetzt haben.

Ortsteilrat und Ortsteilbürgermeister

*Hier und unter uns sind all die guten Kräfte,
die mit Freude arbeiten und
ihre Talente beweisen.
Bunt gemischte Menschen
mit großen Herzen,
die gerade in all ihren Facetten
unsagbar wertvoll sind.*



Wir möchten Euch für das im zurückliegenden Jahr Geleistete von ganzem Herzen Danke sagen, denn für die Sicherheit unserer Bürger habt Ihr wieder viel Zeit aufgebracht und Eure Familien und Partner mussten dabei oft auf euch warten.

Dafür habt Ihr und Eure Familien unsere größte Anerkennung.

Ein Dankeschön gilt auch dem Feuerwehrverein Dörna und den Unternehmen, die uns in diesem Jahr großzügig unterstützt haben.

Wir wünschen Ihnen und Euch allen sowie allen Einwohnern der Gemeinde Anrode frohe und besinnliche Weihnachtstage, einen guten Rutsch und für das Jahr 2021 alles erdenklich Gute.

Freiwillige Feuerwehr Dörna

*David Hartung
Wehrführer*

*Sebastian Luhn
stellv. Wehrführer/
Vereinsvorsitzender*

*Mirko Lattermann und Jessika Buch
Jugendfeuerwehrwarte*

OT Lengefeld



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

das Jahr 2020 neigt sich dem Ende. Nur noch wenige Tage, dann feiern wir Weihnachten und stehen an der Schwelle zum Jahr 2021.

Dies möchte ich zum Anlass nehmen, um mich bei Ihnen für die Unterstützung in den unterschiedlichsten Bereichen und die Mitarbeit zum Wohle der Allgemeinheit, aber auch für das enorme Verständnis der Familienangehörigen, von Herzen zu bedanken.

Ich wünsche Ihnen, auch im Namen unseres Ortsteilrates, eine erholsame und besinnliche Weihnachtszeit, einen gelungenen Jahreswechsel sowie ein friedliches, erfolgreiches und vor allem gesundes Jahr 2021.

Ihr Ortsteilbürgermeister Maik Schwabe

OT Hollenbach

Sehr verehrten Einwohnerinnen und Einwohner von Hollenbach, liebe Anröder,

das Jahr 2020 neigt sich glücklicherweise dem Ende. Ein Jahr mit vielen Herausforderungen und persönlichen Entbehrungen, welche wir so nie erwartet hätten. Ein Jahr, das wir so nicht noch einmal erleben wollen.

Dennoch gibt es in Hollenbach und Anrode Menschen, die sich für das Gemeinwohl eingesetzt haben. Menschen, die Arbeiten erledigt, Dinge verschönert oder für schöne Momente gesorgt haben. Euch allen ein herzliches DANKESCHÖN.

Normalerweise wünsche ich euch an dieser Stelle eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit und weiß, dass das bei den meisten aufgrund von Weihnachtsfeiern, Weihnachtsmärkten und Besuchen bei der Familie nicht der Fall ist. Jedoch in diesem Jahr wird die Adventszeit so ruhig, wie wir es auch nicht wollten. Gleichwohl wünsche ich euch allen schöne Momente im Kreis eurer Liebsten und ein friedvolles Weihnachtsfest.

Für das nächste Jahr wünsche ich uns allen, dass wir wieder zusammenkommen, gemeinsam was unternehmen, Kultur erleben und Feste feiern können.

Bitte passt auf euch auf und bleibt gesund.

Euer Ortsteilbürgermeister
Marcel Hentrich

Geschichte fortschreiben: Ortschronist/-in gesucht!



Herr Eberhard Born übt die ehrenamtliche Funktion als Ortschronist von Lengefeld seit 1997 mit großer Leidenschaft aus und möchte diese leider zum Jahresende beenden. Er hat eine anerkanntswerte Arbeit geleistet und hofft nun auf einen geeigneten Nachfolger. Gesucht werden deshalb Lengefelder, die sich

für ihre Heimatgeschichte begeistern.

Die berufenen ehrenamtlichen Chronisten haben die Aufgabe, das gemeinschaftliche öffentliche Leben in der Gemeinde in Wort und Bild zu dokumentieren. Insbesondere sollen die allgemeine Entwicklung, wichtige Ereignisse, öffentliche Veranstaltungen und der Verlauf von ortsbildprägenden Baumaßnahmen in geeigneter Art und Weise dokumentiert werden.

Haben Sie Interesse, für die Gemeinde Lengefeld die Gegenwart in Schrift, Bild und Ton zu sammeln und für die Zukunft zu bewahren sowie die Vergangenheit aufzuarbeiten?

Wenn ja, dann melden Sie sich bitte umgehend für dieses interessante und verantwortungsvolle Ehrenamt bei Ihrem Ortsteilbürgermeister oder direkt bei Herrn Eberhard Born.

Feuerwehrkameradschaft Lengefeld e.V.

Werte Kameraden, werte Kameradinnen,

Weihnachten steht vor der Türe und ein ereignisreiches und von Entbehrungen geprägtes Jahr 2020 geht zu Ende.

*Wir wünschen Euch zum Weihnachtsfest
einen Engel, der Euch schützen lässt.
Leckere Plätzchen für den Magen
und Kakao an kühlen Tagen.
Wunder, groß und auch klein,
sollen für Euch Hoffnung sein.*



Mit diesem Weihnachtsgruß verbinden wir unseren Dank für die vertrauensvolle und angenehme Zusammenarbeit in diesem Jahr.

Wir wünschen Euch, Euren Partnern und Angehörigen eine besinnliche Adventszeit, ein friedvolles Weihnachtsfest und für das neue Jahr Gesundheit, Zufriedenheit und Erfolg.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Jörn Schumann	Roland Fütterer
Wehrführer	Vereinsvorsitzender
Nicole Diemann	Egon Kiesel
Jugendwart	Vorsitzender Alters- und Ehrenabteilung

Jahresabschluss und Danksagung des Lengefelder Kirmesvereins e.V. 2020

Sehr geehrte Vereinsmitglieder, Mitbürger und Mitbürgerinnen,

das Jahr 2020 war für unsere kleine Gemeinde und damit auch für den Lengefelder Kirmesverein ein schwieriges, trauriges und sehr ereignisarmes Jahr.

Durch die Coronapandemie, welche uns alle mit noch nie so dagewesenen Einschränkungen konfrontierte, mussten viele geplante Veranstaltungen in Lengefeld, trotz Hygienekonzept, leider abgesagt werden und das Vereinsleben wurde somit fast stillgelegt.

So konnten das Kinderfest, unsere geliebte Kirmes, der Weihnachtsmarkt sowie weitere kleine Vorhaben und Pläne des Vereins aufgrund des Infektionsgeschehens und den damit verbundenen Verordnungen in diesem Jahr nicht durchgeführt werden. Der Erhalt des gemeinschaftlichen Lebens in unserem Ort, ist für uns alle von großer Bedeutung.

Die Aufrechterhaltung und Förderung der Traditionen, liegt uns daher nach diesem Jahr umso mehr am Herzen.

Leider musste der Lengefelder Kirmesverein im Jahr 2020 außerdem den tragischen Verlust und viel zu frühen Tod eines langjährigen Vereinsmitgliedes, ehemaligen Vorsitzenden und vor allem Freundes, Mario Diemann, betauern.

Wir möchten hiermit der gesamten Familie Diemann für die Zukunft weiterhin viel Kraft und Zuversicht wünschen.

Der Lengefelder Kirmesverein wird Mario immer in guter Erinnerung behalten.

Für das Jahr 2021 plant der Lengefelder Kirmesverein e.V. das Kinderfest auf dem Festplatz, eine Festwoche vom 18.06. - 27.06. gemeinsam mit der Kirche, anlässlich einer „Sommerkirmes“ zum St. Johannis Tag und 125. Kirchenjubiläum durchzuführen. Das Kirchweihfest findet regulär vom 05.11 - 07.11.2021, des Weiteren soll am 18.12.2021 der dritte Lengefelder Weihnachtsmarkt auf dem Anger stattfinden.

Wir bedanken uns im Namen des Vorstandes bei allen Mitgliedern, Helfern sowie Sponsoren des Vereins, die uns im Jahr 2020 unterstützt haben.

Für das kommende Jahr erhoffen und wünschen wir uns, dass geplante Veranstaltungen stattfinden und wir in der Gemeinschaft wieder näher zusammenrücken können.

Wir wünschen allen eine gesegnete und ruhige Adventszeit, ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes und vor allem gesundes neues Jahr. Ungesehen macht nicht ungeschehen. Auf ein Wiedersehen im neuen Jahr!



Waldgenossenschaft „Gerechtigkeitswald Lengefeld“

Bekanntmachung

Die Waldgenossenschaft „Gerechtigkeitswald Lengefeld“ beabsichtigt, bei der obersten Forstbehörde die Erstellung eines Eintragungersuchens an das zuständige Grundbuchamt zu beantragen.

Hierzu werden die nachfolgenden Verzeichnisse vor der Übermittlung an die oberste Forstbehörde für die Dauer von vier Wochen zur Einsichtnahme durch ihre Mitglieder und sonstige Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme haben, öffentlich ausgelegt.

- Verzeichnis der zur Gesamthand gehörenden Grundstücke (Bestandsverzeichnis) und
- Verzeichnis der Mitglieder der Gesamthand mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und der Höhe des Anteils (Anteilsverzeichnis)

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 07.12. bis 08.01.2021

Ort der Auslegung: Gemeindeverwaltung Anrode
Bauverwaltung/Zimmer 6
Hauptstraße 55
99976 Anrode OT Bickenriede

Innerhalb der Auslegungsfrist können Einwendungen geltend gemacht werden.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist übermittelt die Waldgenossenschaft die Verzeichnisse an die oberste Forstbehörde, wenn gegen die Verzeichnisse keine Einwendungen geltend gemacht wurden.

Karl-Heinz Höch
Vorsitzender

OT Zella



Bibliothek im OT Zella (Wegelange 14a)

Unsere Bibliothek ist jeden 1. Freitag im Monat von 17 - 18 Uhr geöffnet.

Ein vielseitiges Angebot wartet auf eifrige Leser - ganz besonders auch auf unsere kleinen Leser.



Seniorenverein Zella

Lichterzeit

ein Gedicht von Norbert Tiggelen

Nun beginnt die Zeit der Lichter
das Weihnachtsfest ist nicht mehr weit.
Ich wünsche Dir, ihr zu begegnen
in Liebe und mit Herzlichkeit.

Schon bald ist das Jahr zu Ende,
welches nicht sehr einfach war.
Das neue soll Dir Frieden geben
und Gesundheit, ist doch klar.

Eine besinnliche Adventszeit,
ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest
sowie

Stunden der Freude
Augenblicke der Hoffnung
Minuten der Stille
Tage der Besinnung

und für das neue Jahr,
Gesundheit, Glück und Zufriedenheit

**wünscht der Vorstand des Seniorenvereins Zella
allen Vereinsmitgliedern, allen Einwohnern von Zella
und der Gemeinde Anrode**

Mittlerweile sind alle Medien im Online-Katalog eingepflegt und die ersten LehrerInnen und SchülerInnen des Kreises nutzen das Angebot bereits. Das Portal „Edupool“ ermöglicht es Lehrern und Erziehern auf eine Vielzahl von Filmen, Audiodateien und aufgearbeiteten Arbeitsmaterialien im Netz zuzugreifen, diese zu zeigen oder die Inhalte via Internet mit den Schülern zu teilen. Hierzu ist lediglich eine Online-Registrierung notwendig, welche einmalig über das Medienzentrum erfolgt.

An dieser bundesweit verfügbaren Datenbank sind mit dem Unstrut-Hainich-Kreis nun insgesamt neun Thüringer Kreise angeschlossen.

Für weitere Informationen stehe ich Ihnen gern unter der Telefonnummer 03601/427070 oder via E-Mail: medienzentrum@unstrut-hainich-kreis.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Cornelia Hornemann
Medienzentrum
Unstrut-Hainich-Kreis



Verschiedenes

Weltweites Kerzenleuchten

Andacht für verstorbene Kinder

**Sonntag, 13. Dezember 2020, 19.00 Uhr
in der Kirche „St. Bonifatius“ Leinefelde**

Am zweiten Sonntag im Dezember wird weltweit aller verstorbenen Kinder mit Kerzen und Gottesdiensten gedacht. Jedes Licht steht für das Wissen, dass diese Kinder nicht vergessen werden und es schlägt Brücken von einem betroffenen Menschen zum anderen.

Wir laden Sie herzlich ein, ein Licht für Ihr Kind zu entzünden und ihm zu gedenken.



Ansprechpartner:
Andrea Hagedorn, Pia Schröter vom Familienzentrum: **036075-690072**
Bruder Rene vom Hülfsenberg: **036082-45500**

Medienzentrum Unstrut-Hainich-Kreis

Feldstr. 1
99974 Mühlhausen
Tel.: 03601/427070; Fax: 03601/885881
medienzentrum@unstrut-hainich-kreis.de



Medienzentrum bietet zeitgemäßes Internetportal für modernen digitalen Unterricht

Die Digitalisierung im Bereich des Lehrens und Lernens hält zunehmend Einzug in den Schulen des Unstrut-Hainich-Kreises. Besonders in der Pandemiezeit kommt der Verfügbarkeit digitaler Lerninhalte wachsende Bedeutung zu. Dem Rechnung tragend bietet das Medienzentrum des Unstrut-Hainich-Kreises seit Beginn des neuen Schuljahres die Möglichkeit, Lehrfilme, Audios und Materialien Online auszuleihen, zu streamen und weiterführende Lehrangebote zu nutzen, welche insbesondere für das Lernen zu Hause eine Vielzahl neuer Möglichkeiten beinhalten. Die Vorbereitungen für das digitale Angebot des online Verleihs für den Unterricht begannen schon einige Monate zuvor, und die Notwendigkeit dieses Schrittes in die digitale Lernwelt zeigte sich schneller, als erwartet.